

Merkblatt

Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß § 73c SGB V

SECURVITA BKK, BKK Linde, Daimler BKK, BKK24, BKK Pfaff, BKK Herkules, actimonda BKK und BKK Novitas¹

Teilnahmeerklärung Arzt

- Bitte füllen Sie die „Teilnahmeerklärung Arzt“ aus und übersenden diese unterzeichnet an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW), Geschäftsbereich Qualitätssicherung / Versorgungsmanagement. Die Teilnahmeerklärung finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter <https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/vertraege-von-a-z/homoeopathie/>. Erfüllen Sie die Voraussetzungen nach diesem Vertrag, erhalten Sie eine Genehmigung zur Abrechnung nach diesem Vertrag.

Teilnahmeerklärung Patienten

- Bitte verfahren Sie ebenso mit der Teilnahmeerklärung Ihrer Patienten. Händigen Sie Ihren Patienten, die bei der SECURVITA BKK, BKK Linde, Daimler BKK, BKK24, BKK Pfaff, BKK Herkules, actimonda BKK und BKK Novitas versichert und an der besonderen homöopathischen Versorgung interessiert sind, eine Teilnahmeerklärung aus. Sie finden diese ebenso auf der Internetseite der KVBW. Die unterschriebenen Teilnahmeerklärungen Ihrer Patienten leiten Sie dann am Ende eines jeden Quartals einmalig und gesammelt an die KVBW weiter. Wir übermitteln diese dann der jeweiligen BKK. Eine Kopie der Teilnahmeerklärung erhält der Patient.

Abrechnung

- Die Abrechnungsnummern stehen in Ihrer Praxisverwaltungssoftware zur Verfügung.
- Bitte denken Sie daran, dass der bisherige Abrechnungsweg über den Zentralverein entfällt.
- Die Leistungen nach diesem Vertrag rechnen Sie bitte quartalsweise zusammen mit Ihrer weiteren Abrechnung (Quartalsabrechnung) gegenüber der KVBW ab. Für die Leistungen wurden eigene Gebührenordnungspositionen (GOP) vergeben.

¹ Hinweis: Bitte überprüfen Sie regelmäßig die Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen unter <https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/vertraege-von-a-z/homoeopathie/>, da es hier kurzfristig zu Änderungen kommen kann.

Leistungen	GOP	Vergütung
<p>Homöopathische Erstanamnese bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall (Mindestdauer 40 Minuten).</p> <p>Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens einmal abrechenbar. Ist eine Erstanamnese bereits erfolgt, ist in den Folgejahren eine erneute Erstanamnese nur bei medizinischer Indikation, insb. bei Diagnoseänderung, abrechenbar.</p>	81200B*	61,50 €
<p>Homöopathische Erstanamnese vom Beginn des 13. Lebensjahres an nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall (Mindestdauer 60 Minuten).</p> <p>Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens einmal abrechenbar. Ist eine Erstanamnese bereits erfolgt, ist in den Folgejahren eine erneute Erstanamnese nur bei medizinischer Indikation, insb. bei Diagnoseänderung, abrechenbar.</p>	81201B	92,25 €
<p>Repertorisation Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens zweimal abrechenbar.</p>	81202B	20,50 €
<p>Homöopathische Analyse Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens zweimal abrechenbar.</p>	81203B	20,50 €
<p>Homöopathische Folgeanamnese (Mindestdauer 30 Minuten) Diese Leistung ist höchstens einmal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 6 und 7 am selben Tag.</p>	81204B	46,13 €
<p>Homöopathische Folgeanamnese (Mindestdauer 15 Minuten) Diese Leistung ist höchstens zweimal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 5 und 7 am selben Tag.</p>	81205B	23,06 €
<p>Homöopathische Beratung (Mindestdauer 7 Minuten) Diese Leistung ist höchstens fünfmal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 5 und 6 am selben Tag.</p>	81206B	10,25 €

Hinweis: Die Versicherten der o. g. Betriebskrankenkassen können sich für diesen Vertrag nur bei einem teilnehmenden Vertragsarzt einschreiben. Andere ärztliche Leistungserbringer sind im Rahmen des Versorgungsauftrags grundsätzlich nur durch Überweisung in Anspruch zu nehmen (Ausnahme in Vertretungsfällen, z. B. Urlaub des Arztes).

* Die Kennzeichnung mit dem Buchstaben B erfolgt durch die KVBW im Rahmen der Abrechnung.